

Förderschwerpunkte für die Finanzierung von Angeboten und Leistungen der Familienförderung gemäß § 16 SGBV III in 2024/2025

Im Januar 2022 trat das Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familienförderungsgesetz - das Familienförderungsgesetz - in Berlin in Kraft.

Auf Grundlage des § 16 SGB VIII werden bestehende Angebotsformen der Familienförderung mit dem Inkrafttreten des Familienförderungsgesetz neu definiert. Damit wird beabsichtigt, eine bedarfsgerechte Versorgung Berliner Familien nach einem definierten Versorgungsniveau mit Angeboten für Familien in allen 12 Bezirken aufzubauen. An den quantitativen sowie qualitativen Rahmenbedingungen, Zuweisungshöhen, Zuwendungsformen und Fachstandards wird berlinweit in themenbezogenen Gremien gearbeitet. Mit 2026 sollen abgestimmte Rahmenverordnungen zum Gesetz in allen Bezirken angewendet werden. In 2023 beginnt die Erarbeitung von Familienförderplänen.

Grundsätzliche Vorbemerkungen:

Die bezirkliche „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ wird durch folgende Angebotsformen im Bezirk gewährleistet und soll stetig ausgebaut werden:

In der **Angebotsform 1: Einrichtungsgebundene Angebote** (Familienzentren, Familientreffpunkte) werden 7 Familienzentren und 1 PapaTreff gefördert.

In der **Angebotsform 2: Angebote im häuslichen Kontext** werden die Aufsuchende Elternhilfe -AEH-, Piazza –Sozialarbeit am Standort Kita- sowie Anteile des Familiengutscheines und das Projekt Welcome gefördert.

In der **Angebotsform 3: Angebote im Sozialraum** werden temporäre Projekte wie Familienfreizeiten, Bewegungsprojekte, Beratungsprojekte, Elterninitiativen, etc. an verschiedenen Standorten/Institutionen gefördert.

In der **Angebotsform 4: das Familienservicebüro** – als Sonderprojekt – wird als mobile und stationäre Familienunterstützung insbesondere bei behördlichen Belangen gefördert.

Zielgruppe:

Familienförderung richtet sich vor allem an alle Mütter und Väter sowie andere mit Erziehungsverantwortung betraute Personen, unabhängig von ihrer Lebensform, ihrer Herkunft, ihrem sozialen, ökonomischen, Bildungs- oder ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund. Weitere Adressat*innen sind werdende Eltern und Fachkräfte, die mit Familien arbeiten.

Angebote der Familienförderung berücksichtigen verschiedene Lebenslagen von Familien, unterschiedliche Phasen, die Familien durchlaufen, als auch unterschiedliche Altersgruppen von Kindern.

Zielsetzung - sowie Gliederung gemäß Angebotsformen -:

Die Basisarbeit bezirklicher Familienförderung findet in den sieben Familienzentren, dem PapaTreff, sowie den vier senatsfinanzierten Familienzentren am Standort Kita über das Landesrahmenprogramm statt.

Als temporäre Familienbildungsangebote nach Angebotsform 3 werden Projekte im Kinderhaus Bolle, dem Blockhaus, im Stadtteilzentrum mit -Kiek mal; wir gemeinsam mit Familien- und Piazza an mehreren Standorten sowie Welcome finanziert und umgesetzt.

Der Familiengutschein sowie die Fortführung der Aufsuchenden Elternhilfe sind in der bezirklichen Angebotsform 2 verortet und sollen auch perspektivisch fortgeführt werden. Die Statteilmütterarbeit wird als Senatsprojekt durch die JAO gGmbH sowie die Pad gGmbH koordiniert, in den Angebotsformen 2 und 3 verortet und als hinausreichende Angebote und/oder Angebote in den Familienzentren umgesetzt.

Bezirklicher Schwerpunkt bleibt die Elternaktivierung sowie die Elternbildung/ Elternförderung und damit ist der nachhaltige Infrastrukturausbau der gesamten Familienförderlandschaft mit niedrighschwelligem Zugangsmöglichkeiten im Focus der bezirklichen Strategie. Gleichermaßen ist die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten, welche sich in besonderer Weise an die jungen Menschen richtet -also die zukünftigen Mütter und Väter auf partnerschaftliches Zusammenleben mit ihrem(n) Kind(ern) vorbereitet- inhaltlicher Schwerpunkt. Dies wird zusätzlich durch Projekte über die Frühen Hilfen im Bezirk aufgewertet und gewährleistet.

Eine weitere zentrale Aufgabenstellung ist die befristete Begleitung von Elternselbst-hilfegruppen und anderen Formen der Selbstorganisation von Eltern wie z.B. ELFE-ELSE-Projekt.

Familienfreizeit und Familienerholung sind Bestandteile der Familienzentrenarbeit. Diese werden in der Praxis durch Drittmiteleinsetze unterstützt. Über die Teilnahme an Familien in Fahrt „FiF“, den Möglichkeiten des Deutschen Familienverbandes sowie Senatsangeboten zur Familienerholung werden bezirkliche Bedarfe von Familien durch die Freien Träger der Familienzentren umgesetzt.

Die Arbeit des Familienservicebüros wird im Bezirk stark nachgefragt und soll weiter ausgebaut werden.

Vergabe:

Die Ausgabe von Fördermitteln (Transfermittel) für alle Angebotsformen werden auf Basis der Höhe des bezirklichen Familienförderbudget insbesondere zur Angebotserhaltung und im Sinne des weiteren Ausbaus der Schwerpunkte der bezirklichen Familienförderung geplant. Der Jugendhilfeausschuss stimmt die Familienbudgetverteilung ab.

beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 26.04.2023